



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Datenerfassung der Teilnehmer*innen

Folgendes wird durch Unterschrift des/der Teilnehmers*in auf der Anwesenheitsliste bestätigt:

- eine Trainingsbeteiligung ist nur nach Kontaktdatenangabe möglich,
- die Einverständniserklärung zur Datenerfassung und zur zeiteingeschränkten Archivierung,
- aktuell keine gesundheitliche Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen,
- mindestens zwei Wochen zuvor kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand,
- die Belehrung und Informationspflicht zur Kenntnis genommen wurden und zu beachten sind,
- die Information, dass Änderungen zur aktuellen Situation des Vereins der Vereinswebseite zu entnehmen sind,
- die Unterschriftsleistung bei Minderjährigen und Geschäftsunfähigen des/der begleitenden gesetzlichen Vertreters*in erforderlich ist.

Folgende Informationen sind auf der Anwesenheitsliste für Vereinsmitglieder und auf dem separaten Formblatt für Gastschützen aufgeführt. Die Kenntnisnahme wird durch Unterschrift des/der Teilnehmers*in bzw. des/der gesetzlichen Vertreters*in bestätigt:

- der Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt,
- die Aufbewahrung der erfassten Daten für mindestens drei Wochen. Nach maximal vier Wochen werden die Daten vernichtet bzw. unleserlich entsorgt.
- der Verweis auf die Einhaltung der derzeit allgemein geltenden Hygieneregeln bzw. –vorschriften,
- der Verweis auf die Internetseite des Vereins zur weiteren Information der Mitglieder.

Feststellung der Anwesenden unter Einhaltung der DSGVO

(DatenSchutzGrundVerordnung):

- bei Vereinsmitgliedern: Datumsgeführte Anwesenheitsliste nur mit den Angaben vom Namen und Vornamen des Mitglieds, da Mitgliederdaten in der Mitgliederliste vorhanden sind.
- bei Gastschützen: Verwendung eines separaten Formblattes pro Person, mit Datumsangabe, Kontaktdaten und Unterschrift; Annahme durch den/die Übungsleiter*in, den/der Trainers*in oder eines anwesenden Vorstandsmitglieds, um die Einsicht Unbefugter zu verhindern.
- Die Aufbewahrung erfolgt in einem gesonderten Ordner im verschließbaren Vereinscontainer.
- Der/die auf der jeweiligen Liste aufzutragende Übungsleiter*in bzw. Trainer*in soll ebenfalls für den Zeitraum dieser datumsbezogenen Trainingseinheit die Einhaltung des Konzeptes mit seinen/ihren Möglichkeiten sicherstellen. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

Nachfolgende Einschränkungen und Hinweise sind zwingend zu beachten:

- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben.
Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen.
- Die Beachtung der jeweils aktuellen Abstands- und Hygieneregeln.
- Die Desinfektion der bereitgestellten Vereinssportmaterialien ist in einem vertretbaren Rahmen durchzuführen. Kontakte mit den Targets (Zielen) beim Pfeile ziehen sind durch zu nutzende Handschuhe oder einem pers. Tuch zu minimieren/vermeiden.
- Die Weitergabe von eigenen Trainingsmaterialien ist nicht gestattet.
- Die maximale Personenzahl an der Schusslinie ergibt sich durch den jeweils aktuell geltenden, vorgeschriebenen Mindestabstand.
- Zuschauer im unmittelbaren Trainingsbereich sind nicht zugelassen.
- Maximal 1 Begleitperson bei minderjährigen Kindern.
- Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund-Nasenbereich der wieder zu belebenden Person mit einem Tuch bedeckt oder eine Beatmungsmaske genutzt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und gegebenenfalls auf die Beatmung verzichtet.
- Es gilt die „Einbahnstraßenregel“ beim Betreten und Verlassen des Trainingsgeländes.
- Die Einweisung von Trainern*innen und ÜL*innen in den Hygienebestimmungen des Vereins.
- Flächen- und Handdesinfektionsmittel sowie weitere notwendige Materialien bereithalten.

Abschließendes

- Ansprechpartner für Mitglieder, Teilnehmende und Behörden sowie zuständig für die Erstellung und Einhaltung der Regelungen ist der 1. Vorsitzende.
- In dem Vereinscontainer darf nur sich max. nur eine Person aufhalten.
- Bei der Nutzung des Unterstandes sind grundsätzlich die jeweilig geltenden Mindestabstände zu beachten.
- Information aller eingesetzten Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen sowie Vorstandsmitglieder durch dieses Hygienekonzeptes nebst Anwesenheitsliste für teilnehmende Vereinsmitglieder*innen und Formblatt für Gastschützen*innen als Anlage.
- Information durch Aushang am/im Vereinscontainer.

Stand 14. Juni 2020

Gerhard Massnick – 1. Vorsitzender des JBC Datteln '87 e.V.